

Reglement

Inhalt

- (1) Idee
- (2) Trägerschaft
- (3) Kandidaten
- (4) Kandidatendossier
- (5) Beurteilungskriterien
- (6) Jury
- (7) Rechtliches
- (8) Preisvergabe
- (9) Preis und Leistungen
- (10) Bewerbung des Wettbewerbs
- (11) Partner und Sponsoren
- (12) Termine
- (13) Schlussbestimmungen

(1) Idee

Mit dem Berner Unternehmenspreis Klima + Energie werden jährlich innovative und nachhaltige Unternehmen in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien oder Energieeffizienz in den Kantonen Bern und Solothurn ausgezeichnet. Das Tätigkeitsfeld dieser Unternehmen kann in der Förderung, Entwicklung, Produktion, Planung oder Installation liegen. Die Jury hebt mit dem Preis herausragende Leistungen unterschiedlicher Art heraus. Diese vorbildlichen Unternehmen erhalten eine öffentliche Plattform. Ihr Beispiel soll möglichst viele Unternehmen motivieren, Nachhaltigkeit umzusetzen.

(2) Trägerschaft

Der Berner Unternehmenspreis Klima + Energie wird vom Verein aeesuisse Bern durchgeführt. Der Verein ist verantwortlich für den Unternehmenspreis und dessen reglementskonforme Durchführung. Die aeesuisse Bern ist eine parteipolitisch unabhängige non-profit Organisationen. Sie ist eine Sektion der aeesuisse, der Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energie und Energieeffizienz.

Die juristische Verantwortung wird vom Vorstand und der Geschäftsstelle der aeesuisse Bern wahrgenommen und beinhaltet auch die Erstellung und Durchsetzung dieses Reglements, insbesondere die Bestellung der Jury im Rahmen dieses Reglements, und die Kommunikation über den Unternehmenspreis.

(3) Kandidaten

- Nicht-börsenkotierte Unternehmen mit Firmensitz in den Kantonen Bern oder Solothurn, die sich mit innovativen Beiträgen zu Klimaschutz, Förderung von erneuerbaren Energien oder Energieeffizienz auszeichnen.
- Das Unternehmen ist nicht im Besitz der öffentlichen Hand (d.h. nicht öffentlich-rechtlich oder Anteil öffentliche Hand >50%)
- Die Unternehmen sind seit mindestens drei Jahren operativ tätig. Es werden keine Start-Ups ausgezeichnet.
- Mögliche Kategorien:
 - a) Anwendungen und Produkte
 - b) Dienstleistung und Beratung
 - c) Energieoptimierung im eigenen Betrieb
- Ein Preisträger pro Jahr
- Preisträger aus Vorjahren sind nicht mehr zur Ausschreibung zugelassen.

(4) Kandidatendossier

Für die Teilnahme füllen die Kandidaten nach bestem Wissen und Gewissen das Bewerbungsformular vollständig aus. Sie beschreiben die wesentlichen Produkte, Dienstleistungen oder Verbesserungen in den Bereichen Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz in den letzten drei Jahren und begründen, warum das Unternehmen den Preis verdient. Sie können zusätzlich Berichte, Bilder und weitere Dokumente einreichen.

Die Jury behält sich vor, für den Preis nominierte Kandidaten um zusätzliche Informationen zu bitten und vor Ort zu besuchen.

(5) Beurteilungskriterien

- Messbarer, nachhaltiger Beitrag zu Förderung, Entwicklung, Produktion, Planung, Installation im Bereich Klimaschutz, Energieeffizienz oder Erneuerbare Energien;
- Innovation, F&E, Originalität;
- Anteil und Bedeutung der erneuerbaren Energie oder Energieeffizienz am gesamten Firmenumsatz / -portfolio;
- Allgemeine Nachhaltigkeit im Unternehmen, Verankerung der Firmenphilosophie bei den Mitarbeitenden;
- Kommunikationspotenzial für eine breite Öffentlichkeit
- Eindruck bei Besuch der besten Kandidaten von mindestens einem Vertreter der Jury.

(6) Jury

Die Jury wird nach den Grundsätzen der Sach- und Fachkompetenz sowie der Glaubwürdigkeit bestellt. Sie besteht aus sieben bis elf Mitgliedern mit den folgenden gewünschten fachlichen Kompetenzen, namentlich:

- Vertreter aeesuisse Bern
- Vertreter der Partner
- Vertreter der Sponsoren
- Unternehmer/in im Bereich Energieeffizienz,
- Unternehmer/in im Bereich Energie nachwachsende Rohstoffe,
- Unternehmer/in im Bereich Solarenergie,
- Unternehmer/in im Bereich Wasserkraft,
- Unternehmer/in im Bereich Bauen und Architektur
- Unternehmer/in im Bereich Klimaschutz

Die Jurymitglieder werden durch den Vorstand der aeesuisse Bern gewählt. Die Jury konstituiert sich selbst. Der Vorsitz wird durch die Vertretung der aeesuisse Bern wahrgenommen. Die Jury verpflichtet sich mit Annahme ihrer Wahl zur Einhaltung des Reglements und internen Vereinbarungen. Ferner verpflichtet sie sich zur absoluten Unbefangenheit, Objektivität und Verschwiegenheit. Jurymitglieder, die im direkten Bezug zu Personen oder Unternehmen stehen, die an der Preisausschreibung teilnehmen, sind verpflichtet, unaufgefordert in den Ausstand zu treten.

Die Jury wählt aus den eingereichten Anmeldungen die besten Unternehmen (= Nomination). Sie behält sich das Recht vor, unvollständige Bewerbungen abzulehnen oder Bewerbungen aus Gründen, die sie für angemessen hält, zurückzuweisen. Alle Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Juryvorsitzenden über die (Nicht-)Nominierungen informiert. Die Jury behält sich vor, für den Preis nominierte Kandidaten um zusätzliche Informationen zu bitten. Einzelne Mitglieder besuchen im Normalfall die nominierten Kandidaten vor Ort. Die Jury ist nicht verpflichtet, ihre Entscheidungen zu begründen.

Die Jurymitglieder werden für ihre Tätigkeiten von der Unternehmerinitiative nicht entschädigt (kein Sitzungsgeld, keine Fahrspesen).

(7) Preisvergabe

Der von der Jury gewählte Gewinner wird an einem öffentlichen Anlass präsentiert. Der oder die Vorsitzende oder ein von der Jury bestimmtes Mitglied überreichen den Berner Unternehmenspreis.

(8) Preis und Leistungen

- Preisgeld CHF 5'000.-
- Veröffentlichung im Netzwerk der aeesuisse Bern
- Veröffentlichung auf www.ee-news.ch
- Erstellung und Präsentation eines Portraits
- Aktive Bewerbung des Videos über öffentliche Kanäle
- Plattform an der Preisverleihung des Berner Unternehmenspreises im Folgejahr.

(9) Partner

Partner Berner Kantonalbank AG, Gebäudeversicherung Bern

(10) Termine

Ausschreibung des Wettbewerbs	20. Mai 2022
Anmeldefrist	31. Juli 2022
Bewertung durch Jury	August & September 2022
Preisverleihung	24. November 2022

(11) Rechtliches

Die rechtliche Basis des Berner Unternehmenspreises Klima + Energie ist das gleichnamige Reglement. Weiter wird über Juryentscheide keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Teilnehmer autorisieren mit der Teilnahme die Organisatoren, den Namen und Bilder der Preisträger im Zusammenhang mit dem Unternehmenspreis zu veröffentlichen. Darüber hinaus steht es der aeesuisse Bern frei, jegliche Kommunikationsmassnahmen zu ergreifen, um die Bekanntheit des Gewinners und des Preises zu steigern.

Die aeesuisse Bern schliesst jegliche Haftung aufgrund von unrichtigen Darstellungen in den Bewerbungsunterlagen aus.

(12) Schlussbestimmungen

Die Inkraftsetzung und die Änderungen dieses Reglements erfolgen durch den Vorstand der aeesuisse Bern.

Die Auflösung des Unternehmenspreises erfolgt durch den Vorstand der Unternehmerinitiative aeesuisse Bern.

Das Reglement wurde durch den Vorstand der Unternehmerinitiative NEUE ENERGIE BERN (neu aeesuisse Bern) genehmigt und trat per 1. Januar 2015 in Kraft. Letzte Überarbeitung: April 2022.

Bern, 3. Mai 2022



Jan Remund
Präsident
aeesuisse Bern



Raoul Knittel
Geschäftsführer
aeesuisse Bern